

Hinweise zur Belieferung mit Masken des Bundesministeriums für Gesundheit

Verwendungshinweise

Die Masken sind für den Einmalgebrauch vorgesehen. Die Verwendungsdauer einer Maske sollte acht Stunden nicht überschreiten. Bei Durchfeuchtung oder möglicher Kontamination sollte die Maske vorzeitig ausgetauscht werden. Die Masken dürfen nur unmittelbar vor Verwendung entpackt werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum beträgt ab Auslieferungsdatum noch mindestens 6 Monate. Bitte beachten Sie das individuell aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum der Masken. Bitte achten Sie auf den richtigen Sitz der Masken.

Rechtliche Hinweise

Die Masken werden Ihnen von der Bundesrepublik Deutschland zur Verwendung insbesondere im Rahmen der Notfallversorgung sowie der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Ihrer Einrichtung bzw. innerhalb der kommunalen Verwaltung (nichtwirtschaftlicher Bereich) gespendet. Die Spende und der Übergang des Eigentums an den gespendeten Masken entfallen (auflösende Bedingung), wenn die Masken anders als bestimmungsgemäß in Ihrer Einrichtung gebraucht werden, wobei zum bestimmungsgemäßen Gebrauch auch die ordnungsgemäße Entsorgung gehört. Die Spende und der Eigentumsübergang entfallen damit insbesondere, wenn die Masken ohne gesonderte Erlaubnis der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden. Der Verkauf der Masken ohne gesonderte Erlaubnis der Bundesrepublik Deutschland ist nicht gestattet. Die Bundesrepublik Deutschland haftet als Spender nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach Maßgabe des § 521 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Rückfragen

Bei Rückfragen und für weitere Erläuterungen stehen wir gerne per E-Mail an BMG.Maskenbestellung@deloitte.de zur Verfügung. Nach entsprechendem Hinweis per E-Mail rufen wir auch gerne zurück.